



## SGS ZAHLT UNTERSCHIEDLICHE GEHALTSERHÖHUNGEN. IST DAS SCHON STÖRUNG DES BETRIEBSFRIEDENS?

**Mit dieser Frage startete die 2. digitale Versammlung, an der ca. 80 Interessierte teilgenommen haben.**

**Hintergrund ist:** Die SGS Geschäftsführung hat in unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedliche Erhöhungen gezahlt: 1,5 % bei der SGS Germany GmbH und der SGS Institut Fresenius GmbH (ab 01.01.2022) sowie 2% bei der SGS-TÜV Saar GmbH (ab 01.01.2022) und der Synlab (ab 01.10.2022).

Zusätzlich erhielten alle Beschäftigten im Dezember 2021 eine Corona-Prämie von 350 Euro (SGS Germany, IF, TÜV), bei der Synlab 450 Euro. Zwar wird der Begriff »Störung des Betriebsfriedens« juristisch anders gebraucht, so der Fachanwalt für Arbeitsrecht, Michael Sommer. Wenn damit allerdings ausgedrückt werden soll, dass es ungerecht ist, wenn die Geschäftsleitung unterschiedliche Beträge zahlt, dann kann man dem nur zustimmen.

**Der eigentliche Skandal liegt allerdings in der Höhe der Ausschüttung.**

Bei einer Jahresinflationsrate (2021) von 3,1 % und einer sich stabilisierenden Inflation von 5 % (im Dezember und Januar) ist die Erhöhung nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier machen alle Beschäftigten ein Minus-Geschäft.

**In anderen Prüf- und TÜV-Betrieben sieht die Lage ganz anders aus.**

Ralf Siedler, Mitglied in der ver.di Tarifkommission und im Konzernbetriebsrat beim TÜV SÜD berichtete von der laufenden Tarifrunde. Nachdem ver.di einen Abschluss für 2 Jahre mit 6,2 Prozent Gehaltserhöhungen – unterstützt durch einen Streik – abgeschlossen hat, beginnt Anfang 2022 die neue Tarifrunde mit neuen Forderungen. Der TÜV Süd zahlt also aufgrund des Tarifvertrages für die Corona-Jahre nicht nur mehr als die Inflationsrate, sondern verhandelt auch für 2022 mehr Geld, während die SGS ...

Grund dafür ist, dass sich Beschäftigte beim TÜV SÜD nicht länger gefallen lassen, mit Brosamen abgespeist zu werden, sondern Mitglied in der Gewerkschaft ver.di werden und ihre eigenen Belange selbstbewusst in die Hand nehmen.

Das ist auch bei der SGS möglich, so Peter Bremme, Gewerkschaftssekretär in Hamburg. Nur Gewerkschaften wie ver.di haben, so wollen es verschiedene Gesetze, die Möglichkeit auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern Tarifierhöhungen zu verhandeln. Dazu müssen Mitglieder die Gewerkschaft beauftragen, sonst können sie nicht tätig werden und Tarife verhandeln.

**Ein noch wichtigerer Grund, Mitglied zu werden, besteht in der Durchsetzungsfähigkeit.**

Nur wenn sich viele Mitglieder hinter die Forderung nach einem Tarifvertrag stellen

und auch bereit sind dafür aktiv etwas zu tun, nur dann entsteht die Kraft etwas auch gegen den Willen der Arbeitgeber durchzusetzen – nämlich einen Tarifvertrag, der regelmäßige Verhandlungen über Gehaltserhöhungen erst ermöglicht.

Um durchsetzungsfähig zu sein, sollten 50 Prozent und mehr Mitglied der Gewerkschaft sein – dann kann es losgehen. Also wenn mindestens die Hälfte der Beschäftigten Mitglied der Gewerkschaft ver.di ist, dann trauen wir uns alle zu, diesen Weg selbstbewusst zu gehen.

**Wie weiter?**

Wir wollen Anfang April zu einer weiteren digitalen Versammlung einladen. Bis dahin will eine Arbeitsgruppe eine erste Idee zu einem Tarifvertrag skizzieren. Und wir werden sehen, wieviele Kolleginnen und Kollegen sich auf den Weg gemacht haben und Mitglied geworden sind.

Das ist ganz einfach. Hier klicken und schon kann es los gehen:



**JETZT  
MITGLIED  
WERDEN**

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>